



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport und Kulturbehörde

Ausschreibung von drei Pilotschulen „Kultur“

Die Behörde für Bildung und Sport und die Kulturbehörde wollen in einer gemeinsamen Initiative drei Hamburger Ganztagschulen als Pilotschulen im Netzwerk von Schule, Kultur und Nachbarschaft ausbauen. Ziel ist, unterschiedliche Formen zur Verankerung kultureller Projektarbeit an Schulen zu erproben. Dazu gehört neben der Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern auch die Öffnung von Schule in Richtung außerschulischer Lernorte und die Kooperation mit Kulturinitiativen und Kultureinrichtungen.

Impulsfonds der Kulturbehörde

- Ausgangspunkt der vorliegenden Ausschreibung ist das Angebot der Kulturbehörde, drei Pilotschulen über den Zeitraum von drei Jahren jeweils 10.000 EUR p.a. als Ko-finanzierung kultureller Projektarbeit zur Verfügung zu stellen. Voraussetzung der Förderung ist, dass die jeweilige Schule mindestens in gleicher Höhe freie Mittel in die Projektarbeit einbringt. Die Erfahrungen der Schule werden ausgewertet und als Handlungsempfehlung an andere Schulen weitergegeben.

Welche Schulen können sich bewerben?

- Alle Schulen (Schulformen), die bereits Ganztagschule sind oder sich neu zum Schuljahresbeginn 2005/06 als solche bewerben.

Wie sieht die Bewerbung aus?

- Bei bestehenden Ganztagschulen und bei Neuanträgen muss der besondere kulturelle Schwerpunkt zum einen im Rahmen des allgemeinen Schulprogramms erkennbar sein und zum anderen durch neue kulturelle Initiativen und Projekte dokumentiert werden. Diese Initiativen und Projekte müssen in konzeptioneller und organisatorischer Hinsicht in folgenden Punkten detailliert dargelegt werden: Sparten, Arbeitsformen, Kooperationsstrukturen und Finanzierung: Die Vorhaben und sollen auf Basis längerfristiger Kooperationsvereinbarungen durchgeführt werden.
- Bewerbungsfrist ist der 30.11.2004

Anforderungen der Behörde für Schule und Sport und der Kulturbehörde:

- Die Projektarbeit kann alle Sparten betreffen (Musik, darstellendes Spiel/Theater, Literatur, bildende Kunst, Film, Tanz, Ballett ...) oder Sparten übergreifend angelegt sein.
- Die Kooperation mit außerschulischen Partnern / Lernorten solle sichtbar werden.
- Im Konzept muss deutlich gemacht werden, in welcher Form vorgestellte Impulsprojekte über den Rahmen der drei Jahre hinaus wirksam bleiben.
- Es werden keine rein schulinternen Maßnahmen und keine Bestandteile des Regelunterrichts gefördert.

Ansprechpartner:

- Adressat der schriftlichen Bewerbung ist die zuständige Schulaufsicht in der Behörde für Bildung und Sport.
- Ansprechpartner dort ist der Referent für Ganztagschule, Herr Ulrich Rother (B 21-6), Tel.-Nr. 428 63 2068.
- Die Auswahlentscheidung wird einvernehmlich von der Behörde für Bildung und Sport und der Kulturbehörde vorbereitet und von der Kulturbehörde getroffen.